Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXIV. Jahrgang **Nr. 48.** *Bern,* 28. Nov. 1891

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Bericht über die Tätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen pro 1889–1891.

I. Vorbemerkung.

Leider sind auch dieses Jahr die Berichte von manchen Kreissynoden und Konferenzen sehr spät, verschiedene erst nach erfolgter Mahnung eingesandt worden. Derjenige von Obersimmenthal steht noch aus und konnte deshalb bei den Durchschnittsberechnungen nicht Berücksichtigung finden*.

Viele Berichte sind mit Fleiss und Sorgfalt abgefasst; dagegen gibt es auch eine grössere Zahl, die an Genauigkeit der Ausführung zu wünschen übrig lassen. Es könnten darüber einige sehr frappante Beispiele angeführt werden.

Sämtliche Vorstände von Kreissynoden und Konferenzen sollten darauf halten, die durch Gesetz und Reglement verlangten Aktenstücke sowohl rechtzeitig als auch mit gewissenhafter Genauigkeit in der Ausfertigung einzureichen. Wünscht man da und dort mehr Freiheit und weniger reglementarische Vorschriften, so suche man seine Ansicht in entsprechender Form und bei geeignetem Anlass zur Geltung zu bringen, zeige aber auch als Lehrer in jeder Beziehung Achtung vor dem bestehenden Gesetz.

II. Zahl der Versammlungen.

Nach § 12 des Synodalreglements hat jede ungeteilte Synode während einer Berichtsperiode, resp. innert 2 Jahren, als Minimum

* Letzterer ist nachträglich nach der Versammlung der Schulsynode noch eingelangt.

12 Sitzungen zu halten. Eine gleiche Anzahl ist auch für die Konferenzen mit Einschluss der Versammlungen der Kreissynode vorgeschrieben.

Von den 16 ungeteilten Synoden sind 2, nämlich Laufen und Saanen, je 15 Mal zusammengetreten; dagegen haben 5 andere nicht die vorgeschriebene Zahl von Sitzungen abgehalten, Büren und Pruntrut je 11, Delsberg, Freibergen und Münster nur je 8. Die Durchschnittszahl beträgt nur 11,5 und steht *unter* dem gesetzlichen Minimum.

Viel günstiger verhält es sich bei den in Konferenzen getrennten Synoden! Hier steigt die Durchschnittszahl mit Zuzug der gemeinsamen Sitzungen auf 17, also 5 mehr als vorgeschrieben. Unter dem Minimum sind geblieben die Konferenzen Tessenberg und Wahlern-Albligen mit je blos 11 Sitzungen. Dagegen haben von 38 Konferenzen 33 mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Zahl von 12 Versammlungen gehalten (mithin 87 %). Unter diesen zeichnen sich aus Hindelbank-Krauchthal, Kirchberg-Koppigen, Wynigen-Heimiswyl, Guggisberg-Rüschegg und Schwarzenegg-Buchholterberg mit je 20, Thierachern-Blumenstein 21, Münchenbuchsee und Hasle-Oberburg mit je 24 und Bätterkinden-Utzenstorf sogar mit 27 Sitzungen.

III. Besuch der Versammlungen.

Die 16 ungeteilten und 15 getrennten Kreissynoden zählen (ohne Obersimmenthal, dessen Bericht noch aussteht) im ganzen 2363 Mitglieder, nämlich 1499 Lehrer und 864 Lehrerinnen. Am schwächsten an Zahl sind die Konferenzen Adelboden mit 7 und Tessenberg mit 9 Mitgliedern, während die Kreissynode Bern-Stadt als Maximum 216 Mitglieder zählt.

An den 700 Versammlungen beteiligten sich durchschnittlich zirka 21 Lehrer oder 68 % und 10 Lehrerinnen oder zirka 58 %, mithin etwa 65 % oder ungefähr $^2/_3$ des Lehrpersonals.

Die grösste Prozentzahl Anwesenheiten weisen auf bei den ungeteilten Synoden die Bezirke Laufen 85 %, Freibergen 82 % und Laupen 77 %. Am schwächsten war der Besuch in Courtelary und Seftigen mit nur 55 % und in Nidau mit blos 42 %.

In den getrennten Kreissynoden findet sich ein noch grösserer Unterschied in der Frequenz der Versammlungen. Von 38 Konferenzen sind 10, die über 80 % Anwesenheiten aufweisen, nämlich

Hindelbank-Krauchthal 81 %, Bätterkinden-Utzenstorf 83 %, Hasle-Oberburg 84 %, Brienz und Grindelwald je 85 %, Neuenstadt, Tessenberg und Innertkirchen sogar 90 %. Dagegen zeigt der Bericht von Bern-Stadt, die Konferenzen der Primarlehrer abgerechnet, trotz der wenigen Versammlungen nur 37 % Anwesenheiten. Im ganzen sind 5 Kreissynoden und 2 Konferenzen, bei denen durchschnittlich kaum die Hälfte der Mitglieder anwesend waren.

Auffallend ist in verschiedenen Bezirken noch das Verhältnis der Beteiligung zwischen Lehrer und Lehrerinnen. Während in 15 Kreissynoden und 16 Konferenzen die durchschnittlichen Anwesenheiten der Lehrer diejenigen der Lehrerinnen um 10—30 % übertreffen, kommt dagegen in 3 Kreissynoden und 10 Konferenzen das Gegenteil vor. Am grössten ist der Unterschied zu Gunsten der Lehrerinnen bei den Konferenzen Burgdorf (Lehrer 57 %, Lehrerinnen 85 %) 28 %, Tessenberg (Lehrer 80 %, Lehrerinnen 100 %) 20 %, Huttwyl-Dürrenroth (Lehrer 31 %, Lehrerinnen 50 %) 19 %. Besonders fleissigen Besuch der Versammlungen durch die Lehrerinnen konstatiren die Berichte von Laufen (80 %), Hasle-Oberburg (91 %), Wohlen (83 %), Grafenried-Limpach (83 %), Innertkirchen, Neuenstadt und Tessenberg (sogar 100 %).

Ohne genügende Entschuldigung sind bei keiner Versammlung ausgeblieben zirka 30 % der Lehrer und 21 % der Lehrerinnen. Am günstigsten stellt sich in dieser Beziehung Grindelwald. Es hat gar keine unentschuldigten Absenzen zu verzeichnen. Ihm folgen Tessenberg (90 %), Brienz (68 %) und Münchenbuchsee (67 %).

Über 1/3 der Versammlungen waren ohne Entschuldigung abwesend 21 % der Lehrer und zirka 26 % der Lehrerinnen, also über 1/5 der Lehrerschaft. Doch kommen 15 Bezirke vor, bei denen diese Rubrik mit Nullen ausgefüllt werden konnte.

Eine recht bemühende Erscheinung dagegen ist es ferner, dass auch in den 2 letzten Jahren noch je 51 Lehrer und Lehrerinnen ohne genügende Entschuldigung von *allen* Versammlungen fern geblieben. Sehr ungünstig steht es auch hierin in der Stadt Bern selbst. Während in den Konferenzen der Primarlehrer der Stadt von 70 Lehrern keiner und von den 62 Lehrerinnen nur eine einzige in dieser Rubrik verzeichnet werden musste, weisen dagegen die Synodalversammlungen der Stadt 36 Mitglieder auf, die ohne hinreichende Begründung an keiner Sitzung teil genommen. Diese

stets sich in ähnlicher Weise wiederholende Tatsache lässt darauf schliessen, dass hier eine Trennung des Lehrpersonals der höhern Lehranstalten von demjenigen der Volksschule mit gesonderten Versammlungen geeignet sein möchte.* Noch schlimmer als der Bericht von Bern-Stadt lautet derjenige von Niedersimmenthal. Von 15 Lehrerinnen haben 10 gar keine Versammlung der Kreissynode besucht.

IV. Verhandlungsgegenstände.

Wenn bezüglich des Besuches der Versammlungen kein wesentlicher Fortschritt zu notiren ist, so sind jedoch die Fälle von Arbeitsverweigerungen beinahe völlig verschwunden. Nur eine einzige Kreissynode hat noch einen solchen zu verzeichnen.

Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände bietet auch diesmal eine grosse Mannigfaltigkeit von sowohl theoretisch-wissenschaftlichen, als auch pädagogisch-praktischen Themata. Kaum gibt es ein Wissensgebiet, das nicht auch da oder dort zur Besprechung gekommen wäre. Während aber am einen Orte fast zu sehr nur das « Praktisch-Verwendbare » herausgegriffen wird, möchte dagegen anderwärts eine grössere Berücksichtigung dessen, was speziell der Schule dient, zu empfehlen sein.

Namentlich dürfte die Abhaltung von Probelektionen in einer grössern Zahl Konferenzen noch häufiger stattfinden. In einigen Berichten ist noch gar nichts von solchen erwähnt; in mehreren andern steht nur eine einzige praktische Übung angeführt. Mehrere solche kamen dagegen vor in Delsberg, Saanen, Aarwangen, Freibergen, Laufen und Köniz-Bümpliz, Seftigen und Adelboden.

Allerdings mag es oft für den Vorstand einer Synode oder Konferenz keine so ganz leichte Sache sein, bei Feststellung der Traktanden stets die für die bestehenden Verhältnisse geeignetste Auswahl zu treffen. Unzweifelhaft hängt aber der regelmässige Besuch der Verssmmlungen, sowie der geistige Gewinn derselben für die Teilnehmer oft weit mehr von der richtigen Wahl und Behandlung des Stoffes ab, als man leichthin annimmt.

V. Geist und Leben in den Versammlungen.

Über diesen Punkt gehen 5 Kreissynoden und 10 Konferenzen mit Stillschweigen hinweg, sei es, dass sie wirklich nichts besonderes zu bemerken hatten oder aus andern Gründen es vorzogen, hier-

* Als ob das etwas abtrüge, und als ob der Standesunterschiede, in « Vornehmp » und « Nichtvornehmp », nicht schon zu viele wären! (D. Red.)

über nichts zu äussern. Die meisten übrigen Berichte jedoch geben von dem geistigen Leben in den Versammlungen ein recht erfreuliches Bild.

Ob auch der Besuch der Sitzungen mancherorts noch wesentlich besser sein könnte, so darf doch lobend anerkannt werden, dass in der bernischen Lehrerschaft im allgemeinen trotz grosser Verschiedenheit in Alter, Bildungsgang und Stellung ein strebsamer Geist, gegenseitige Achtung auch bei entgegengesetzten Anschauungen, viel Arbeitslust und grosse Liebe zum Berufe sich kund gibt.

Schwarzenegg-Buchholterberg sagt: «Über unserer Konferenz weht ein frischer, belebender Geist. Es ist uns Mitgliedern jedes mal ein Genuss, uns zu versammeln, um einander zu belehren, zu ermuntern, zu raten und zu helfen. Auch die gemütliche Seite wird nicht vernachlässigt. Mit neuem Mut und freudiger Zuversicht kehren wir jedes mal in's Schulzimmer zurück.»

Wangen äussert sich: «In unserer Kreissynode herrschte während der verflossenen 2 Jahre ein reges Leben. Die Referenten unterzogen sich willig ihren Aufgaben und lösten dieselben mit Meisterschaft. Sie fanden auch immer dankbare Zuhörer. Die Diskussion war oft sehr belebt und förderte wertvolle praktische Winke zu Tage.»

Saanen bemerkt: «Es herrscht der Geist der brüderlich aufrichtigen Kollegialität, welche Kritik zu üben und zu ertragen vermag.»

Wynigen-Heimiswyl fügt bei: «In der Meinungsäusserung über gelieferte Arbeiten und Probelektionen frei und offen, im zweiten Akt heiter und gemütlich.»

Auch Neuenstadt und andere sprechen von «Esprit de cordialité» und «Parfaite harmonie».

Von besonders reger Tätigkeit zeugt auch noch der Bericht von *Laufen*. Er sagt: «Die vielen Verhandlungsgegenstände und Lehrübungen beweisen, dass in unserer Synode während der letzten 2 Jahre recht tüchtig und wacker gearbeitet wurde. Sowohl der am 24. August begonnene Koch- und Haushaltungskurs, wie der projektirte Fortbildungskurs für die Laufental'sche Lehrerschaft sind aus dem Schosse der Kreissynode Laufen hervorgegangen. Unsere Devise sei: «Fortbildung!».

Von mehreren Bezirken (Biglen-Worb, Münsingen, Wahlern-Albligen u. a.) wird der zunehmenden regeren Beteiligung der Lehrerinnen noch besonders lobend erwähnt.

Neben einer grössern Zahl recht günstiger Berichte fehlt es freilich auch nicht an Stimmen, die noch auf vorhandene Mängel und Übelstände hinweisen. So sagt Biel: «Im ganzen zeigt sich jedoch für die Pflege der Geselligkeit zu wenig Sinn. Zwischen Kollegen eines so kleinen Kreises sollte das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Bewusstsein gemeinsamer Arbeit viel kräftiger zu Tage treten.» In ähnlichem Sinne sprechen sich auch Courtelary und Nidau aus. Sehr lebhaft empfindet auch Grosshöchstetten-Wyl diesen Mangel, wenn es beifügt: «Über das cordialische Leben in den äusserst seltenen geselligen Vereinigungen nach den Sitzungen schweigt aus guten Gründen der Berichterstatter.»

Doch auch die Klagen über geringe Beteiligung bei den Verhandlungen selbst sind noch nicht überall verstummt. Namentlich Signau und Seftigen geben in dieser Hinsicht ihren Gefühlen lebhaften Ausdruck. Seftigen sagt: «Die Beteiligung an den Versammlungen war während der verflossenen Periode eine ausnahmsweise schwache. Leider lässt sich's nicht leugnen, dass der Hauptgrund in dem gänzlichen Mangel an kollegialischem Wesen und idealem Sinn vieler Mitglieder zu suchen ist. Allerdings blieb eine Anzahl Mitglieder der Synode treu und arbeitete einträchtig an dem Werk der Jugenderziehung und eigenen Fortbildung. Signau hebt zwar hervor, dass der Besuch sich etwas gebessert, das Leben und die Tätigkeit der Synode sich auf gesunder, fortschreitender Bahn bewege, dass die Mehrzahl der Mitglieder mit grosser Ausdauer, regem Interesse und lebhafter Teilnahme den Verhandlungen folge und damit ihren Eifer für die eigene Weiterbildung und Förderung des Schulwesens an den Tag lege. Es fügt aber dann in etwas bitterem Tone bei: «Zu unserm Bedauern müssen wir jedoch bemerken, dass leider auch in unserer Synode Elemente vorkommen, zwar nur in kleinerer Zahl, die durch Renitenz, Unfleiss im Besuche der Sitzungen, Interesselosigkeit und Indifferenz allen Fragen gegenüber das Mitleid derjenigen wachrufen, die sich ihrer Aufgabe einigermassen bewusst sind.» Es ist diese Erscheinung um so auffallender und bemühender, als sie, wie der Berichterstatter noch beifügt, ausschliesslich Mitglieder betrifft, die dem jüngern Lehrerstande angehören.

Endlich glaubten einige Synoden und Konferenzen noch die Gründe des schwachen Besuches hervorheben zu sollen.

Aarberg bemerkt darüber: «Von dem dunkelsten Punkte im Leben unserer Kreissynode, dem verhältnismässig schwachen Besuche, ist zu sagen, dass die beruflichen, sozialen und persönlichen Verhältnisse, die Willensfreiheit des Lehrers so mächtig einschränken. dass es ihm nicht immer möglich ist, zu all den Rücksichten, welche seine öffentliche Stellung, seine Schule und Familie ihm auferlegen, auch noch diejenigen gegenüber der Kreissynode auf sich zu nehmen. Damit soll nicht gesagt sein, dass viele Abwesenheiten sich nicht aus andern, weniger stichhaltigen Gründen erklären lassen.

Thun hebt hervor: «Nicht überall darf man aber die Schuld in Gleichgültigkeit suchen; vielmehr sind es teils weiter Weg, teils notwendige, gewinnbringende Nebenbeschäftigungen, was bei genauerer Untersuchung bald in die Augen springt. Um dem erstern Grund wirksam zu begegnen, werden die Sitzungen möglichst oft nach dem Mittelpunkt (Thun) verlegt. Was den zweiten Grund betrifft, so wäre das hier wirksame Gegenmittel längst bekannt; doch ist hier nicht der Ort, über dieses Kapitel ein «Geschrei» zu erheben.»

Frutigen betont ebenfalls, dass gar manches Glied nicht aus Gleichgültigkeit den Versammlungen fern bleibe, sondern weil die Sorgen des Lebens zu sehr drücken und den Idealismus darniederhalten.

Dass alle die angeführten Gründe, so wie auch noch einige andere — ungünstiges Wetter, Militärdienst etc. — grossen Einfluss auf den Besuch der Versammlungen haben, ist wohl ausser Zweifel. Aus einer vergleichenden Statistik über die Zu- und Abnahme der Beteiligung während der letzten 8 Jahre scheint aber doch hervorzugehen, dass noch wesentliche andere Faktoren dabei mitwirken. Wie wollte man es sonst erklären, dass in Gegenden mit günstigern lokalen und finanziellen Verhältnissen bei geringerer Zahl von Versammlungen die durchsshnittlichen Anwesenheiten mehrere Jahre hindurch 15—20 % tiefer stehen, als in andern weniger gut situirten Bezirken mit beinahe doppelter Anzahl von Sitzungen! Auch die bedeutenden Schwankungen in sonst sich ziemlich gleichstehenden Landesteilen, wo am einen Ort der Besuch stetig zugenommen hat, während er dagegen am andern beinahe um ebenso viel gesunken, wären kaum zu begreifen.

Wir schliessen unsern Bericht mit den Wünschen der Berichterstatter von Köniz-Bümpliz und Kirchberg-Koppigen: «Möge bald

die Zeit nahen, wo keiner mehr gezwungen, sondern jeder getrieben von einem innern Drang die Versammlung besucht!

Möge es allen Mitgliedern von Synoden und Konferenzen daran gelegen sein, sich gegenseitig zu belehren, ihre Kenntnisse zu erweitern und in der Ausübung ihres Berufes an Einsicht, Gewandtheit und Tüchtigkeit zuzunehmen, um das edle Ziel ächter Jugend- und Volksbildung immer klarer zu erfassen und demselben mit Ausdauer und Hingebung stets seine besten Kräfte zu weihen! »

Bern, den 3. Oktober 1891.

Namens der Vorsteherschaft,
Der Präsident:
A. Gylam.
Der Sekretär:
J. Bützberger.

Erwiderung auf die Beilage in Nr. 46 des „Schulblatt".

Viel Lärm um nichts, das war der Gesamteindruck meiner Lektüre der 18 Seiten „Borgis compress", welche mir Hr. Rüefli in der genannten Beilage widmete. In diesem meinem Schlusswort habe ich noch folgendes festzustellen:

1) Wie imaginär die kunstreich verschlungenen Kurven sind, mit denen man meinen Charakter in Beziehung setzen will.
2) Wie imponderabel die sachlichen Gründe sind, mit deren Gewicht Hr. Rüefli meine Kritik zu balanciren glaubt.

1) In der Kirchbergerversammlung kam ich voraussichtlich und tatsächlich nicht zum Wort, weshalb ich Hrn. Rüefli damals nicht eingeladen habe. Als zweites Traktandum der Burgdorferversammlung steht in Nr. 36 des „Berner Schulblatt" ausdrücklich „Diskussion über die gegenwärtig in den bernischen Lehranstalten eingeführten Lehrmittel in der Geometrie"; sowohl Hr. Rüefli, als auch Hr. Egger, wurden hiezu eingeladen. Von einer Überrumpelung der Versammlung kann schon deshalb nicht die Rede sein, da mein Entwurf des Schreibens an die Erziehungsdirektion vor der Versammlung allen beteiligten Sekundarschulen zugeschickt worden ist. Hr. Rüefli findet es taktlos, dass ich diesen Entwurf von Schülern habe vervielfältigen lassen, worauf ich nur bemerken will, dass nicht er, sondern die Schulkommission über meinen Takt an hiesiger Schule zu urteilen hat und ich weiss, dass ich mich getrost auf sie berufen darf.

Nach reiflicher Überlegung wird auch Hr. Rüefli zugeben müssen, dass ich das Recht und die Pflicht habe, mich mit Fachmännern über den geometrischen Unterricht und die betreffenden Lehrmittel zu

besprechen. Ich habe dies in reichem Masse getan und unter anderem letzten Sommer einmal mit Hrn. Gymnasiallehrer Zwicky in Bern die geometrische Lehrmittelfrage besprochen. Letzterer ermunterte mich zur Ausarbeitung eines Entwurfs. Ich lehnte ab mit der Bemerkung, dass ich die Frage zuerst zur öffentlichen Diskussion bringen wolle, um auch das Urteil und die Wünsche erfahrener Lehrer zu vernehmen. Auch sei es für mich eine Frage zweiter Ordnung, *wer* das für uns passende Lehrmittel schreibe.

Hr. Rüefli hat mich allerdings zu einer Besprechung seiner Lehrmittel eingeladen. Als ich mich aber hiezu bereit erklärte, schrieb er mir, es könne sich nur um Einzelheiten handeln, sonst sei jede Besprechung zwecklos. Ich erklärte ihm, dass ich eine wesentliche Umarbeitung seiner beweisenden Geometrie wünsche — welche selbstverständlich nicht blos im Streichen von Lehr- und Zusätzen bestehen kann —; wegen Einzelheiten komme ich nicht extra nach Bern. Ich erhielt aber keine Antwort.

Gestützt auf diese Tatsachen begreife ich es wahrlich nicht, wenn Hr. Rüefli nicht anerkennen will, dass ich offen und ehrlich für eine gute Sache gewirkt habe.

2) Betreffend die geringschätzigen Bemerkungen des Hrn. Rüefli über meine diesbezüglichen Ansichten und Leistungen, erinnere ich ihn zunächst daran, dass er selbst in Burgdorf laut Protokoll sein Lob über meinen trefflichen Vortrag ausgesprochen hat, der des Neuen und Interessanten eine so reiche Fülle geboten habe, dass es viel zu weit führen würde, nur einigermassen darauf einzutreten. Ein zweiter Gast, Hr. Wild, Lehrer der Mathematik an der Kantonsschule St. Gallen, schrieb mir seither: „Ihren wohlüberlegten Erörterungen bin ich mit grossem Interesse gefolgt und es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich mich auf völlig gleichen Standpunkt stelle.“ Endlich hat die mit Rücksicht auf den einseitigen Verhandlungsgegenstand recht zahlreich besuchte Versammlung meine Bestrebungen fast einstimmig gutgeheissen.

Sachliche Gegenbemerkungen hat Hr. Rüefli in Burgdorf keine gemacht, trotzdem ihm sofort nach Eröffnung der Diskussion auf meinen Wunsch vom Präsidenten das Wort erteilt wurde. Er ist im Gegenteil behaglich auf die „metamathematischen Spekulationen“ (!) von Gauss und Riemann, oder besser auf deren populär-philosophische Darstellungen eingegangen und hat sich durch diese verleiten lassen, über die tiefsinnigen Arbeiten der genannten Forscher geringschätzige Bemerkungen zu machen.

Ich muss kurz sein und darf mir leider nicht erlauben, alle die sachlichen Einwände des Hrn. Rüefli zu widerlegen, weshalb ich mich auf die drei Hauptpunkte beschränke.

a. Wäre sich Hr. Rüefli bewusst, dass sich zwei Kreise immer in vier Punkten schneiden, wovon aber höchstens zwei reel sind, würde er es unterlassen, unsern Knaben einen wissenschaftlich tadel-

losen Beweis des dritten Kongruenzsatzes mittelst Kreisbogen zu versprechen. Aber Hr. Rüefli glaubt ja an das Imaginäre in der Geometrie ebenso wenig, als an das Krümmungsmass der Räume.

b. Vom Beweis des § 144 seines kleinen Lehrbuchs opfert er meiner Kritik vor der Hand die eine Hälfte. Aber er spricht noch immer von kommensurablen Abschnitten. Auch ist der Zeichenapparat der andern Hälfte so komplizirt, dass sich schwache Schüler, für welche Hr. Rüefli seine Lehrbücher insbesondere geschrieben haben will, gar nicht zurecht finden. Warum Hr. Rüefli statt des Verhältnisses $m : n$ nicht das durch die Figur gegebene $3 : 4$ seinem Beweis zu Grunde legt, begreife ich nicht und wiederhole, sein Verfahren ist für unsere Verhältnisse ein Missbrauch der Algebra.

c. Den Scheinbeweis des Satzes über korrespondirende Winkel, den Hr. Rüefli zehn Jahre lang für das Beste gehalten, gibt er endlich auf. Nach weitern 10 Jahren wird er vielleicht einsehen, dass sein neues Axiom ein Lehrsatz ist, der sogar ohne das Parallelenaxiom leicht bewiesen werden kann. Hr. Rüefli kann ja ebenso gut auch den pythagoräischen Lehrsatz als Axiom erklären! Wenn er mir aber nach solchen Erörterungen „unklare Gährung“ in elementaren mathematischen Fragen vorwirft, so weiss ich zuversichtlich, dass im Urteil jedes Sachverständigen der abgeschossene Pfeil auf den Schützen zurückfliegt.

Dass man die Aufgaben des Hrn. Rüefli auch dann in ein neues Lehrmittel aufnehmen wolle, wenn es nicht von ihm abgefasst werde, daran hat niemand gedacht. Vergleicht man aber die ältern Aufgabensammlungen von Rorschach, Fässler, Egger, Zähringer, Spitz u. s. f. mit den angewandten Aufgaben des Hrn. Rüefli, so kann man sein Eigentum selbst beurteilen. Rein geometrische Aufgaben jedoch lassen sich ohne Mühe beliebig viele machen. — Wie reif unsre 12—15jährigen Knaben für abstraktes Denken sind, hat Hr. Rüefli während seiner langjährigen Lehrtätigkeit hinreichend erfahren.

Dr. F. Bützberger.

Da beiden Parteien nun das Wort in vorliegender Frage gestattet worden ist, so erklärt die Redaktion ihrerseits hiemit Schluss der Diskussion.

Schulnachrichten.

Primarschulgesetz. Schlussberatung. *Beschlüsse*: 1) *Schulzeit:* A. *Bei 9 Jahren.* Jährlich 32 Wochen, à 28 (1.—3. Schuljahr) und 33 (4.—9. Schuljahr) Stunden im Maximum.

B. *Bei 8 Jahren.* Jährlich 40 Wochen. Im 1., 2. und 8. Schuljahr 900, in den übrigen Schuljahren 1100 Stunden.

2) *Absenzen.* Mit 61 gegen 52 Stimmen wurde System, Regierung und Kommission entgegen System Ritschard angenommen.

3) *Inspektorat.* Zwölf Inspektoren acceptirt.

4) *Schulprüfungen.* §§ 73 und 74 fallen gelassen.
Gesetz in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Stadtbernisches Schulwesen. Die Stadt Bern stellt für das Jahr 1892 folgendes artige Schulbüdget auf:

Es wird sie kosten:

1) Die allgemeine Verwaltung	Fr.	1,200
2) Die Primarschulen	„	326,210
3) Die Knabensekundarschulen	„	52,280
4) Die Mädchensekundarschulen	„	51,640
5) Das Gymnasium	„	76,960
Summa	Fr.	508,290
Hievon ab der Ertrag des Schulgutes	„	2,190
Bleiben Ausgaben	Fr.	506,100

Enthaltungsanstalt für bösgeartete junge Leute und jugendliche Verbrecher. Dass eine solche Anstalt im Kanton ein dringendes Bedürfnis sei, ist schon lange unbestritten. Nun hat sie der Grosse Rat in der soeben abgelaufenen Session beschlossen. Sie kommt in das „alte Spital“ nach Trachselwald.

* * *

Stenographie. Eilf schweizerische Schulmänner haben vom Vorstand des schweiz. allgemeinen Stenographenvereins den Auftrag übernommen, die Frage zu prüfen, ob nicht in den „höhern Schulen“ der Unterricht in der Stenographie einzuführen sei. Diese Kommission hat nun letzthin im Hôtel Central in Zürich ihre erste Sitzung abgehalten und ist zum Schlusse gelangt, „dass die Einführung an Gymnasien, Industrieschulen, obern Realschulen, Gewerbe- und Handelsschulen, am Technikum und an den Lehrerseminarien anzustreben sei.“

Der Unterricht soll vorerst fakultativ sein.

Fortbildungsschule. In Appenzell A. Rh. ist im Schulgesetz den Gemeinden das Recht der Obligatorischerklärung der Fortbildungsschule eingeräumt. Von diesem Recht ist in der Weise Gebrauch gemacht worden, dass es nur noch 4 Gemeinden gibt, welche der obligatorischen Fortbildungsschule ermangeln.

Tessin. In einer Rede, welche Herr Grossratspräsident Soldati bei Eröffnung des Grossen Rates gehalten, sprach er sich dahin aus, dass die Regierung einstimmig für Aufbesserung der Gehalte der Primarlehrer sei und zwar ausschliesslich auf Kosten des Staates.

Der Grosse Rat von **St. Gallen** hat bei Aufstellung des Budget pro 1892 die Ausgaben für die Schule in mehreren Posten nicht unwesentlich erhöht.

* * *

Grossherzogtum Baden. Hier wird den gegenwärtig sitzenden Kammern eine neue Gesetzesvorlage über den *Elementarunterricht* zugehen. Es handelt sich insbesondere auch um Aufbesserung des Gehaltes, einschliesslich der Versetzung in den Ruhestand und *der*

Versorgung der Hinterbliebenen. Wie steht es in letzterer Beziehung in unserer Republik?

Österreich. Der Wiener Zentralverein zur Beköstigung armer Schulkinder hat festgestellt, dass „mehr als **10,000 Kinder** in den Wiener Schulen sich befinden, denen ihre Eltern keine warme Kost, ja, nicht mehr als ein Stückchen Brod geben können.“ Rechnet man hiezu diejenigen Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, so erhält man erst das vollständige Bild des riesigen Elendes dieser glänzenden Grossstadt, ein Bild, das wahrlich nur wenig von seiner Abscheulichkeit verliert, wenn man annimmt, der Zentralverein wolle bei seiner Feststellung nur von Mittagessen sprechen. Der genannte Verein hat sich an alle Schulleitungen gewendet, um die Zahl der „allerdürftigsten“ Kinder ihrer Schulen zu erfahren. In den alten zehn Bezirken wurden hierauf 5372 Kinder angemeldet, in den neu zu Wien geschlagenen Bezirken 5447 Kinder, wobei noch zur Zeit des Berichtes einige Bezirke fehlten. Der Gemeinderat hat hierauf seinen Beitrag an den Verein namhaft erhöht, der Kaiser gibt eine schöne Summe, ebenso steuern einzelne Wohltäter, Private und Gesellschaften Bedeutendes bei; aber alles langt dermalen nicht mehr.

(S. Sozdem.)

Pfaffenregiment in Belgien. Aus den von der Regierung veröffentlichten Berichten geht hervor, dass man seit dem Jahre 1885 in Belgien aufgehoben hat: 135 Kleinkinderschulen, 821 Primarschulen, 14 Normalschulen (Lehrerseminare) und 1225 Schulen für Erwachsene. Auf Wartegehalt wurden gesetzt 1147 Lehrer und Lehrerinnen. Die Gehälter vieler Lehrer wurden herabgesetzt und die Pensionen nach diesen kleinen Gehältern berechnet. In Krankheitsfällen muss der Lehrer die Kosten seiner Vertretung selbst tragen; in den meisten Fällen wird das Gehalt sehr unregelmässig ausbezahlt; in sehr vielen Ortschaften werden die gesetzmässigen Alterszulagen durch nichtige Gründe zurückgehalten. So wirtschaften die Klerikalen.

(D. A. L.-Ztg.)

Literarisches.

Dr. Munzinger. Zähringer Marsch aus dem dramatischen Festspiel, für Piano, zwei- und vierhändig je Fr. 1. 50, bei Otto Kirchhoff in Bern und Freiburg.

„Kann man den Zähringer Marsch auch einzeln haben?“ welcher Musikmensch hätte diese Frage nicht schon ein Dutzend und mehrmals gehört, wenn er sich in einem unserer Musikmagazine befand. Und immer lautete die Antwort unbefriedigend. — Bis vor Kurzem! — Denn jetzt hat die rege Verlagsfirma „Otto Kirchhoff“ eine Sonderausgabe dieses beliebtesten Marsches aus der schönen Festmusik von Munzinger veranstaltet. Wo ein ganzes Volk entzückt ist, wo man täglich und stündlich loben und preisen hört, wo man nicht einen

Schritt aus dem Hause gehen, auch nicht eine Stunde im Hause sein kann, ohne ein Stück Zähringermarsch gespielt, gesungen, gesummt, gebrummt, gepfiffen zu hören, da hört die Kritik des Einzelnen auf, besonders dann, wenn es ihm geht wie allen übrigen, er sich etwa auch gelegentlich, das Trio des Marsches summend, überrascht. Also gehet hin, kaufet den leicht spielbaren prächtigen Marsch und zaubert euch, indem ihr ihn spielt, ein Stück Festspiel vor Augen! *W. R.*

Gesammelte Gedichte von Emma Matthys, mit dem Portrait der Verfasserin in Lichtdruck. Bern, Nydegger & Baumgart 1892.

Wir sind der intimsten Freundin der Verstorbenen, Fräulein Ida Blum, zu herzlichem Danke verpflichtet, dass sie die Herausgabe ihrer Gedichte an die Hand genommen hat. Es wäre schade gewesen und geradezu eine Versündigung am guten Geschmack, wenn diese Perlen ächter Poesie unserem Volke vorenthalten geblieben wären. Hunderte von deutschen Gedichtsammlungen werden Jahr für Jahr auf den Büchermarkt geworfen, sie reichen, was Inhalt des Gedankens, poetische Empfindung, fein ästhetisch-durchgebildete Form anbelangt, nicht von Ferne an die Muse der Fräulein Matthys heran. Stünde uns mehr Raum zu Gebote, so sollte es uns ein Leichtes sein, diese Behauptung mit Beispielen zu belegen. So geben wir uns der Hoffnung hin, nicht nur die zahlreichen Freunde, Freundinnen und besonders Schülerinnen der lieben Heimgegangenen, sondern auch eine weitere für das Gute und Schöne eingenommene Lesewelt werde nach dem Büchlein Verlangen tragen und sich in dessen Besitz setzen. Hier ist Landskraft.

Amtliches.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung:

1) Sekundarschule Mühleberg, die bisherige Lehrerschaft, nämlich; Hr. Fr. Hauswirth, Hr. Chr. Jaberg und Frau Elisabeth Jaberg-Flückiger als Arbeitslehrerin.

2) Des Hrn. Franz Wey von Mühlau (Aargau) zum Lehrer an der Sekundarschule Schwarzenburg prov. auf 1 Jahr.

3) Des Hrn. Joh. Gottfried Krähenbühl zum Lehrer an der Sekundarschule in Lyss.

Für Lösung von Preisaufgaben an der Hochschule werden folgende Preise zuerkannt:

1) Hrn. Hermann Rüfenacht, Fürsprecher in Bern, einen I. Preis von Fr. 150 für die Lösung der Preisaufgabe der jur. Fakultät: „Das litterarische und künstlerische Urheberrecht in der Schweiz, mit besonderer Rücksicht auf die bestehenden Staatsverträge.“ 2) Hrn. Maksymilian Flaum, stud. med., aus Warschau einen I. Preis von Fr. 150 für die Lösung der Preisaufgabe der med. Fakultät: „Wie wirkt die Abkühlung auf die Organe des Tierkörpers.“

3) Hrn. Adolf Mühlemann, stud. phil., von Bönigen, einen I. Preis von Fr. 150, für die Lösung der Preisaufgabe der phil. Fakultät, I. Abtheilung: „Es soll die Geschichte des Haslithales in politischer, ethnographischer und kulturhistorischer Beziehung quellenmässig dargestellt werden.“

4) Hrn. Dr. E. Kissling, Sekundarlehrer in Bern, einen I. Preis von Fr. 150, für die Lösung der Preisaufgabe der phil. Fakultät, II. Abteilung: „Es ist das innere Moränengebiet des dilovialen Rhonegletschers zwischen Wangen a./d. und Bern vollständiger als es bisher geschehen ist, zu cartiren (1 : 25,000) und zu untersuchen, sowie neues Material bezüglich der Grenzverhältnisse und Überlagerungen des alten Aare- und Rhonegletschers beizubringen.“

Lehrerbestätigungen.

Falchern, gem. Schule, Metzener, Adolf, neu, def.
Frutigen, Klasse IV A, Schneider geb. Rösti, Elise, bish., def.
Ersigen, Klasse II B, Siegenthaler, Friedrich, neu, def.
Rothenbaum, II. Klasse, Maurer geb. Boss, Lina, bish., def.
Riedacker, gem. Schule, Stucker, Gottfried, bish., prov.
Gempelen-Kratzern, Wechselschule, Prisi, Johann, bish. in Bruchenbühl, prov.
Fritzenhaus, Oberschule, Grädel, Friedrich, neu, Stellvertreter.
Brügg, Elementarklasse, Egg, Gertrud, neu, def.
Lotzwyl, untere Mittelklasse, Lüdi, Rudolf, neu, def.
Bettenhausen, Elementarklasse, Jenzer-Pfyffer, Marie, bish., def.
Herzogenbuchsee, Elementarklasse C, Wittwer, Pauline, bish., def.
Rüegsauschachen, II. Klasse, Schär geb. Sägesser, Ida, bish., def.
Uetendorf, II. Klasse, Graf, Samuel, bish., def.
Uetendorf, III. Klasse, Krähenbühl, Gottl., bish. in Teuffenthal, def.
Ried b. Worb, gem. Schule, Gerber, Johannes, bish., def.
Bigenthal, Oberschule, Barben, Fried., bish. in Meiersmaad, def.
Niederhünigen, Oberschule, Heiniger, Christian, bish., def.
Niederhünigen, Unterschule, Dolder geb. Soltermann, Rosina, bish., prov.
Gysenstein, Mittelklasse, Müller, Emil Viktor, neu, def.
Herbligen, gem. Schule, Graf, Fried., bish. in Bleiken, def.
Otterbach gem. Schule, Kaufmann, Jakob, neu, prov.
Oberhünigen, gem. Schule, Wepf, Johann, bish., prov.
Bern, Länggasse, Klasse IV A, Wernly, Jakob, bish., def.
" " " V A, Itten, Johann, bish. in M.-B. def.
" " " V B, Flückiger, Jakob, bish., def.
Bern, obere Stadt, Klasse V A, Reist, Alfred, bish., def.
Bern, Breitenrain, Klasse I, Flückiger, Jakob, bish. an Klasse II daselbst, def.
Herrenschwanden, gem. Schule, Wittwer, Friedrich, bish. in Stutz, def.
Ins, gemeins. Oberschule, Kurth, Jakob, bish., def.
Zollikofen, obere Mittelklasse, Spycher, Gottfried, bish., def.

Briefkasten. **K. in N.** Die Redaktion hat, *wie* Sie, bemerkt, dass in dem soeben herausgekommenen, von ihr in letzter Nummer angekündigten Sammelband kleinerer Schriften des Herrn Prof. Dr. *Ed. Langhans* dem Schulblatt die Ehre nicht zu teil geworden ist, neben einer grössern Reihe von Schul- und Tagesblättern, welche Nekrologe über Herrn Ed. Langhans gebracht haben, genannt zu werden. In ungenügender Betonung der Haupttätigkeit und *Hauptbedeutung* Herrn Langhans', seitens des Schulblattes, die ohne anders im Lehramt gesucht werden muss, kann der Grund der Unterlassung nicht liegen, viel weniger in persönlicher Rancune, wie Sie anzunehmen scheinen. Die Lösung ist vielmehr die: Der Herausgeber, Herr H., hat, oder nimmt keine Kenntnis vom Vorhandensein des Schulblattes, und so konnte er auch nicht wissen, dass ein ausführlicher Nekrolog über Herrn Ed. Langhans in demselben erschienen ist. Es ist dies ein bischen der Fluch *des* bösen Tuns, dass die höhern Regionen, auch im Lehrfach, ihrer Würde zu vergeben fürchten, wenn sie Notiz davon nehmen, was in den niedern geschieht. Ganz und gar recht haben Sie, wenn Sie die Frage aufwerfen: „Wo würde wohl der Reformverein heute stehen, wenn die freisinnige Lehrerschaft des Kantons nicht von Anfang an *seine Hauptstütze* gewesen wäre?" Aus der Beantwortung dieser Frage ergibt sich der Grad der Geringschätzung, welchen die Lehrerschaft des Kantons hinsichtlich der Teilnahme an der religiösen Reform seitens einiger gegenwärtiger Herren Leiter derselben verdient.

Gesucht auf sofort oder Neujahr ein der Schule entlassener braver Jüngling zur Aushülfe in ein Dekorations-Geschäft in Biel. Ebendaselbst könnte ein intelligenter Jüngling von 16 Jahren unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. (4)

Verlag Orell Füssli, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

Mit den nächstens erscheinenden 9 neuen, ist die Gesammtzahl der Hefte auf 120 gestiegen, von den meisten derselben sind noch Vorräte vorhanden.

Preis für Lehrer und Schulbehörden gegen Nachnahme 10 Cts. pro Heft.

* * *

Diejenigen Herren Lehrer und tit. Schulbehörden, welchen unsere lieblichen Stimmen an Kinderherzen noch nicht bekannt sind, oder die solche bisher nicht zu Geschenken verwendet haben, ersuchen wir um Mitteilung ihrer Adressen; wenn es rechtzeitig gewünscht wird, so können wir die ganze Sammlung zur Einsicht zusenden; gegen Ende November beginnt aber der eigentliche Vertrieb, welcher uns dann nicht mehr Zeit lässt, solche Einsichtsendungen zu machen.

Gebrauchte Pianos und Flügel,

sehr gut erhalten oder gut reparirt, zu ausserordentlich billigen Preisen von Fr. 200 an, so lange Vorrat, in der

Pianofabrik Schmidt-Flohr, Bern,
(5) Hirschengraben 28.

Kreissynode Aarwangen

Mittwoch den 2. Dezember 1891, nachmittags 1 Uhr, in Gutenburg. Traktanden: 1) Schiller und die Schweizerberge. Ref. Dr. Brugger, Langenthal. 2) Rechnungsablage. 3) Jubiläum für Frau Ernst, Lehrerin in Aarwangen, zu ihrem 50jährigen Schuldienst. 4) Unvorhergesehenes. Der Vorstand.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feiner Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Äussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur. (3)

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

☞ Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben:

„Die nicht zu bestreitende Tatsache, dass das Harmonium als Hausinstrument immer mehr an Boden gewinnt, hat ihren Grund hauptsächlich in dem klingenden und aushaltendem Ton, der dem Piano abgeht. Natürlich ist es, dass nun die Fabrikanten die eben erwähnte Tatsache sich zu Nutze machen und einesteils durch Neuerungen, andernteils durch die Billigkeit ihrer Fabrikate den Konkurrenten den Rang ablaufen wollen. Aber nicht immer sind die Neuerungen zweckmässig und die billgien Instrumente selten gut. Wie muss denn aber ein Harmonium beschaffen sein, um bescheidenen Anforderungen zu genügen? höre ich fragen. Nun denn, ein Harmonium muss wenigstens einen Umfang von vier Oktaven von C—$\overline{\overline{\overline{c}}}$ haben zweckmässiger ist ein Instrument von viereinhalb Oktaven. Das Metall der Zungen muss von vorzüglicher Güte sein, denn hievon hängt der Wohlklang des Tones ab, und die Arbeit im obern Raume eine sehr exakte sein, damit kein unverbrauchter Wind verloren geht. Die Bälge sollten möglichst gross sein. — Diese Bedingungen erfüllen nun von den billigern Instrumenten diejenigen von Scheytt in Jllingen bei Stuttgart unserer Ansicht nach am besten. Die Scheytt'schen Harmoniums zeichnen sich durch sehr kräftigen Ton, Dauerhaftigkeit und eine eigentümliche Lage der Bälge aus, durch welche es möglich wurde, die letzteren grösser zu machen, als dies gewöhnlich der Fall ist. Trotz dieser Vorzüge sind die Scheytt'schen Instrumente billiger als andere von den uns bekannten. Der Schreiber dieser Zeilen glaubt dem musicirenden Publikum einen Dienst zu tun, wenn er ihm die genannten Harmoniums, als durch Material, Arbeit, Tonfülle und Billigkeit ausgezeichnet, auf das Wärmste und Angelegenste empfiehlt."

Stelleausschreibung.

Die Schulkommission der Kantonsschule in Pruntrut schreibt hiemit die Stelle eines Professors für **Französisch** (Literatur) in den höhern Klassen, und **Geschichte,** welche nächstens infolge ehrenhaften Rücktrittes erledigt werden wird, zur Neubesetzung aus.

Die mit der Stelle verbundenen Obliegenheiten sind durch den Unterrichtsplan und das Programm der Kantonsschule näher bestimmt.

Wöchentliche Stundenzahl 24—26.

Minimalbesoldung Fr. 3000.

Fächeraustausch wird den Bedürfnissen der Schule gemäss vorbehalten.

Schriftliche Anmeldungen sind bis 31. Dezember an den Unterzeichneten zu richten.

Pruntrut, den 16. November 1891.

(2) Der Präsident der Kantonsschule Pruntrut:
Alex. Favrot.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig,** Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.